



Landesförderprogramm

Umweltinnovationen (UI)

Sie entwickeln zukunftsorientierte Produkte oder wollen erstmalig innovative Verfahren im Umweltbereich anwenden?

Geht es z. B. um die Optimierung des betrieblichen Stoffeinsatzes, die Messung von Umweltbelastungen, eine Senkung des Energieverbrauchs oder die Einführung eines offensiven Umweltmanagements, dann kommt für Sie das Landesförderprogramm Umweltinnovationen in Frage.

Das Förderprogramm zielt auf eine nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch den verstärkten Einsatz von umwelttechnischen und -wirtschaftlichen Innovationen ab. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden solche Innovationen gefördert, die die Umweltverträglichkeit eines Unternehmens verbessern. Dies kann beispielsweise durch eine Verringerung des Energie- und Rohstoffeinsatzes oder durch Substitution von umweltgefährdenden Stoffen erfolgen. Zukunftsorientierten Verfahren und Techniken soll der Durchbruch und die Akzeptanz am Markt ermöglicht werden, deren Anwendung bzw. Entwicklung aufgrund ökonomischer Risiken ohne Hilfe nicht möglich ist.

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft gewährt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu Fragen weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

**Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



Ansprechpartner

**WTSH - Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH**

Lorentzendam 24
24103 Kiel

Martin Eckhard

T +49 431 66 66 6-842

F +49 431 66 66 6-740

E eckhard@wtsh.de

I www.wtsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7
25813 Husum

Matthias Volmari

T +49 4841 66 85-10

F +49 4841 66 85-16

E m.volmari@wfg-nf.de

I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH - www.wtsh.de - finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zum Antragsverfahren.



Details zum Landesförderprogramm

Umweltinnovationen (UI)

Warum wird gefördert?

- Zukunfts- und umweltorientierte Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verhelfen
- Unterstützung von Vorhaben, die wegen des ökonomischen Risikos in den Unternehmen ohne Hilfe nicht möglich sind
- Arbeitsplätze zukunftsfähig machen und damit sichern bzw. neu schaffen

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Kleine und mittlere Unternehmen

- max. 250 Mitarbeiter
- Vorjahresumsatz max. 50 Mio. € der Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Große Unternehmen

- mind. 250 Mitarbeiter
- Vorjahresumsatz mind. 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme mind. 43 Mio. €

Wie wird gefördert?

nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung

Kleine und mittlere Unternehmen

- max. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für investive Vorhaben
- max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für nicht-investive Vorhaben

Große Unternehmen

- max. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Mindestprojektvolumen 20.000 €
- Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Was wird gefördert?

Ausgaben für

- Investitionen
- Planung für Investitionen
- wissenschaftliche Begleitung
- Erstellung von Konzepten, konzeptionelle Vorerhebungen, Effizienzkontrollen & Beratungen
- Einführung umwelt- bzw. nachhaltigkeitsorientierter Wirtschaftsweisen
- Personal
- Verbrauchsmaterialien
- Fremdleistungen

von Projekten aus den Bereichen

- umweltorientierter Prozessoptimierung
- umweltschonender Produktinnovationen
- umweltgerechter Managementsysteme